

Individuelle Leistungsbeschreibung 10-11-2005

Einrichtung: (Name, Adresse)	Diakonie - Flexible Jugendhilfe München, Sozialpädagogisches Jugendhaus Trudering, Mädchenwohngruppe Geschäftsbereichsleitung/Fachdienst Elsässer Straße 30/RGB, D-81667 München Telefon (089)44409672, Telefax (089)44409673 E-Fax (012126)88099000 muenchen@diakonie-rosenheim.de Sozialpädagogisches Jugendhaus Trudering Turnerstraße 72, D-81825 München
Ort der Leistungserbringung:	Landeshauptstadt München, Trudering
Einrichtungsart:	Mädchenwohngruppe für Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr
Angebotene gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII
Anzahl Gruppen: 1 Gruppe mit 6 Plätzen	

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigrammes)

Das Diakonische Werk Rosenheim gliedert sich in fünf Geschäftsbereiche. Im Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie III sind die Angebote der Flexiblen Jugendhilfe München mit den Sozialpädagogischen Jugendhäusern in Neuperlach und Trudering, die Leistungsfördernden Maßnahmen und die Auslandsprojekte zusammengefasst.

Die Flexible Jugendhilfe München unterhält in den Sozialregionen Au/Haidhausen/Bogenhausen, Neuhausen/Moosach, Pasing/Aubing/Allach und Schwanthalerhöhe/Laim Sozialraumbüros und ist dort mit der Durchführung von Ambulanten Erzieherischen Hilfen, Betreutem Einzel- und Gruppenwohnen, stationären Intensiven Sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen, sozialpädagogisch begleitete Wohnformen und gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder betraut.

Das Sozialraumbüro Mitte bietet die o.g. stationären Jugendhilfen für Jugendliche und junge Erwachsene aus anderen Münchner Stadtteilen und Betreutes Einzelwohnen sowie therapeutische Wohngemeinschaften für psychisch kranke und abhängige junge Erwachsene aus Oberbayern an.

Das Landkreisbüro hält für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien aus dem Landkreis München und den angrenzenden Landkreisen (Freising, Dachau, Starnberg u.a.) Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogischen Familienhilfen vor.

Die Sozialpädagogischen Jugendhäuser München Neuperlach und Trudering ergänzen die ambulanten und stationären Angebote der Münchner Büros der Flexiblen Jugendhilfe und anderer Träger Ambulanter Erzieherischer Hilfen um Wohngruppen.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsteile der Gesamteinrichtung

Das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering wird durch eine Fachkraft aus Geschäftsbereichsleitung mit 9,63 Wochenstunden geleitet. Zudem koordiniert eine nicht freigestellte Bereichsleitung die Leistungserbringung.

Die Bereichsleitung steht in einem sehr engen Kooperationsverhältnis zu der Geschäftsbereichsleitung und zu den anderen Bereichsleitern und Bereichsleiterinnen der Sozialraumbüros und Jugendhäuser in München.

Die Geschäftsbereichsleitung ist verantwortlich für die Rahmenbedingungen, Entwicklung und Fortschreibung des Leitbilds und der Qualitätsstandards, Konzeptentwicklung, Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Beschwerdemanagement, Personalgewinnung, -führung und -entwicklung sowie für die Budgetplanung und -auswertung.

Die Bereichsleitung ist für die Regelungen von Zuständigkeiten, die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen innerhalb des Teams, eine ordnungsgemäße Verwaltung, die Erziehungs- und Hilfeplanung, Statistik, Büroorganisation, Administration, Moderation der Besprechungen, Mediation bei Konflikten sowie die Kooperation mit dem eigenen Träger, mit anderen in der Sozialregion tätigen Trägern und Einrichtungen sowie mit den Sozialbürgerhäusern bzw. dem ASD und S-II-F2 zuständig.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering basiert auf dem Leitbild und der Rahmenkonzeption des Diakonischen Werks Rosenheim, der „Qualitätsentwicklungsempfehlung Hilfen zur Erziehung“ und der Rahmenkonzeption stationärer Hilfen der Landeshauptstadt München sowie der Konzeption der Flexiblen Jugendhilfe München.

Es ermöglicht eine flexible, bedarfsgerechte, ressourcenschonende und -aktivierende, netzwerkorientierte, zeitlich befristete und auf die Rückführung ausgerichtete sowie die Eltern einbeziehende Versorgung mit stationärer Erziehungshilfe.

Durch pädagogische und lebensweltliche Fachkompetenz können soziale Probleme dort und mit den Menschen gelöst werden wo und mit denen sie entstehen. Durch die Lage der Wohngruppe können die sozialräumlichen Bezüge weitestgehend erhalten bleiben.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Zur Zielgruppe gehören

- Weibliche Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr, bei denen erzieherischer Bedarf (vgl. §§ 27, 34, 35, 41 SGB VIII) besteht oder die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (vgl. § 35a SGB VIII),

und für die andere Angebote der Jugendhilfe wie Beratung durch die Bezirkssozialarbeit, Jugendsozialarbeit oder AEH nicht ausreichen um den individuellen Hilfebedarf zu decken.

Dabei handelt es sich insbesondere um

- die Stabilisierung des Familiensystems um Rückführung zu ermöglichen
- die Förderung einer altersgemäßen Entwicklung
- eine intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

Die Ausgangssituation ist dabei u.a. gekennzeichnet durch die zeitweise Abwesenheit der Eltern, Überforderung der Eltern, Erziehungsschwierigkeiten, durch (sexuelle) Gewalt, Probleme der Grundversorgung, (drohende) Obdachlosigkeit, (psychische) Krankheit und (schädlicher) Gebrauch psychotroper Substanzen.

Im Sozialpädagogischen Jugendhaus Trudering können nur Mädchen aufgenommen werden.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Kinder und Jugendliche und deren Familien, die eine intensivere als die hier beschriebene Betreuung benötigen oder akut selbst- oder fremdgefährdend sind, können nicht aufgenommen werden.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII), Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII), Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII), Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) und Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert, sozial integriert und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung befähigt werden.

Eltern sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und dazu befähigt werden, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung zu gewährleisten.

Die stationäre Unterbringung sollte erst dann und nur solange erfolgen, wie sie zwingend notwendig ist. Sie wird zeitlich so ausgestaltet, wie es der Einzelfall bedarf. Sie endet, wenn die vereinbarten Ziel erreicht und eine (neue) gemeinsame Perspektive für den jungen Menschen und seine Familie gefunden und realisiert wurde.

Durch die Lage und die Vernetzung der Wohngruppen im Umfeld der Gesamtfamilie und der engen Kooperation mit einer ggf. vorangegangenen AEH-Maßnahme ist es möglich, die Phase der Fremdunterbringung sehr kurz zu halten und den Übergang bzw. die Rückkehr in die Familie flexibel zu gestalten.

Die Fremdunterbringung soll eine zeitnahe Rückführung ermöglichen.

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierte Ziele erreicht werden sollen

Durch die enge Kooperation des Sozialpädagogischen Jugendhauses Trudering mit den ambulanten erzieherischen Hilfen in der Stadt und dem Landkreis München wird eine bedarfsgerechte Hilfe zur Erziehung aus einer Hand ermöglicht. Dadurch kann der vermeintliche Zielkonflikt zwischen der Vermeidung von Fremdunterbringung und dem Schutz des Wohls des jungen Menschen aufgehoben und eine (weitere) Entfremdung vom Elternhaus und vom Lebensraum vermieden werden.

Eine frühzeitige, niederschwellige und sozialraumorientierte Unterstützung, Entlastung und Krisenintervention kann unter Einbezug der bisherigen Lebenszusammenhänge situationsangemessen ohne zusätzliche psychosoziale Belastung durch einen Ortswechsel und entsprechend des jeweiligen aktuellen individuellen Bedarfs flexibel und verlässlich angeboten werden.

Die weiblichen Kinder und Jugendlichen leben in der Sieben-Tage-Wohngruppe zusammen. Entsprechend dem individuellen Bedarf können die Anwesenheitszeiten dem Grad der Rückführung bzw. Verselbstständigung angepasst und Stufenmodelle sowie flexible Übergänge zurück in die Herkunftsfamilie bzw. in eine andere betreute Wohnform vereinbart werden.

Das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering versteht Erziehungshilfe in erster Linie als einen vorübergehenden Schutzraum der Mädchen vor nahen Bezugspersonen, vor den sozialräumlichen Bedingungen des Herkunftslebensraumes und vor sich selbst. Auf Grundlage der parteilichen Mädchenarbeit sind nur weibliche Mitarbeitenden als Bezugsbetreuerinnen tätig. Neben dem Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten (Haushalt, Geldeinteilung, Freizeitgestaltung etc.) stehen die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, die Entwicklung einer positiven weiblichen Identität, die Kompensation von Sozialisationsdefiziten, die Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz, die Entlastung der Herkunftsfamilie, die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten sowie die Rückführung des jungen Menschen in dessen familiäres Bezugssystem im Mittelpunkt des pädagogischen Bemühens. Sofern eine Rückführung nicht möglich oder sinnvoll ist, wird der junge Mensch auf eine eigenverantwortliche Lebensführung und ggf. auf den Übergang in weniger intensive Betreuungsformen vorbereitet. Dabei kommt der Aussöhnung mit der Vergangenheit und dem Begreifen der Zukunft als Chance eine besondere Bedeutung zu.

Im Spannungsfeld zwischen der strukturellen und emotionalen Integration in die familienähnliche Wohngemeinschaft und der individuellen Förderung werden neue und korrigierende Beziehungserfahrungen initiiert. Die Wohngruppe ist für Mädchen ansprechend gestaltet und bietet Möglichkeiten einen stabilen Alltag mit wiederkehrenden Ritualen zu erleben und zu erlernen. Hierbei fällt der Tagesstruktur z.B. durch gemeinsame Mahlzeiten, Gruppenaktionen und Ruhezeiten sowie der Gestaltung besonderer Ereignisse wie Geburtstagen, Schulabschlussfeiern und religiösen Festen besondere Bedeutung zu. Der Bezugsrahmen ist durch ein „sozialpädagogisches Milieu“ gekennzeichnet, (Einzel- und Gruppengespräche, Tagesreflexionen, Erstellen von Wochenplänen, Familienarbeit u.a.) So wird ein klar strukturierter Alltag in verständnisvoller Atmosphäre geschaffen, der viel Raum für den Aufbau und Ausbau von verlässlichen Beziehungen bietet, Halt und Orientierung in einer stabilen Tages-, Wochen- und Jahresstruktur gibt, überschaubare Grenzen deutlich vermittelt, vorhandene Ressourcen konsequent stärkt, individuelle Leistungsschwierigkeiten ausgleicht und ein angemessenes Freizeitverhalten fördert. Durch die lebensbejahende Gestaltung der Gemeinschaftsräume und Zimmer sowie die Untergliederung von komplexeren Arbeitsabläufen in bewältigbare Teilschritte wird eine alltags- und lebensweltbejahende Grundhaltung vermittelt.

Durch die Arbeit in einer kleinen und überschaubaren Gruppe können sich die jungen Menschen als soziales Wesen, mit ihren Stärken und Schwächen erleben. Viele der durch die Flexible Jugendhilfe München betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben durch ihr Verhalten oder durch andere Faktoren Kontakt zu fördernden Gleichaltrigengruppen verloren. Für diese jungen Menschen bietet die Gruppenarbeit die Möglichkeit, sich selbst in der Gemeinschaft mit anderen zu erfahren, sich einzubringen und zu lernen, mit Anforderungen konstruktiver umzugehen. Die Erfahrung, auch mit den mitgebrachten Konfliktbewältigungsmustern nicht ausgeschlossen, sondern ernst genommen zu werden, bedeutet für viele dieser jungen Menschen eine neue Erfahrung und Chance. Der Gruppenalltag unter Frauen und Mädchen ermöglicht es, Erfahrungen im geschützten Rahmen auszutauschen und auch gesellschaftlich tabuisierte Themen zu bearbeiten. Die Gruppe selbst und die Aktivitäten in ihr sollen die Kinder und Jugendlichen in körperlicher, seelischer, sozialer und intellektueller Hinsicht fordern und fördern.

Trotz einer stationären Unterbringung bleiben die Eltern für die Belange des jungen Menschen zuständig, kann der Besuch der bekannten Schule fortgesetzt, können soziale Kontakte zu Gleichaltrigen aufrechterhalten und die gleichen Freizeitangebote besucht werden. Darüber hinaus können ortsfremd untergebrachte Kinder und Jugendliche wieder in die Sozialregion zurückgeholt und in ihre gewohnte Umgebung integriert werden. Soweit als möglich und sinnvoll, soll der Besuch der bekannten Schule fortgesetzt, soziale Kontakte zu Gleichaltrigen aufrechterhalten und die gleichen Freizeitangebote weiterhin besucht werden.

Sofern im Vorfeld eine AEH-Maßnahme begonnen wurde, kann die AEH-Fachkraft in enger Abstimmung mit der Bezugsbetreuerin des Sozialpädagogischen Jugendhauses Trudering auch während der stationären Unterbringung für die Familie zuständig bleiben. Dadurch können in einer vertrauten Betreuungsbeziehung unterschiedliche Hilfesettings organisiert werden, die sowohl in der Familie stattfinden, als auch verlässliche Entlastungsmöglichkeiten in Krisensituationen und längerfristige Lebensorte außerhalb der Herkunftsfamilie sicherstellen. Mindestens ein mal pro Woche stimmen sich die AEH-Fachkraft mit dem oder der zuständigen Mitarbeiterin der Wohngruppe ab und besprechen die weitere Umsetzung der Erziehungsplanung.

Die Parallelität von Hilfen kann durch die wohnortnahe und mit den ambulanten Hilfen eng verzahnten Unterbringung aufgehoben werden, Entwicklungsschritte erfolgen synchron unter Beteiligung der Gesamtfamilie. Dabei kommt es vor allem auf die Mobilisierung, Nutzung und Zusammenarbeit angrenzender Hilfesysteme (Psychiatrie, Gesundheitssystem, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeut/innen sowie –psychiater/innen) an.

Die Leistungen der Mitarbeiterinnen basieren auf folgenden Grundlagen:

- Einzelbetreuung durch eine Bezugsbetreuerin
- Einzelgespräche
- Elternarbeit
- Familienarbeit
- Soziale Gruppenarbeit
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Freizeitaktivitäten
- Wochenend- und Ferienprojekte
- Verbindliche Tages- und Wochenstruktur
- Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration
- Unterstützung bei der Lebensraumgestaltung
- Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags und der Erledigungen der alltäglichen Aufgaben (Zimmer aufräumen, Kochen, Einkaufen etc.)

- Aufbau und Erhaltung von Beziehungskontinuität im Lebensumfeld

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Mindestens zwei Mal jährlich (und häufiger nach Bedarf/Absprache) finden Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII im Sozialpädagogischen Jugendhaus Trudering statt. Daran nehmen der junge Mensch, die Personensorgeberechtigten, die federführende Fachkraft des Jugendamts sowie die Einzelbetreuerin und ggf. die Bereichsleitung teil.

Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Entwicklungsberichte) erstellt. Diese werden mit den jungen Menschen und Sorgeberechtigten vorbesprochen und enthalten die vereinbarten Ziele, die angewandten Methoden zur Zielerreichung und eine Evaluation der Ziele. Ferner werden neue Ziele vorgeschlagen und Methoden zu deren Zielerreichung aufgeführt. Insofern wird die Mobilisierung von Ressourcen in den Bereichen Persönlichkeit, Wohngruppe, Schule/Ausbildung, Herkunftsfamilie, (bisheriges) soziales Umfeld und Freizeit vereinbarungsabhängig thematisiert.

Neben den regelmäßigen Hilfeplangesprächen erfolgt bei besonderen Vorkommnissen eine zeitnahe Information des Jugendamtes.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Dauer und der Umfang der Unterbringung in dem Sozialpädagogischen Jugendhaus Trudering ist flexibel, bedarfsorientiert und individuell zeitlich befristet. So können verlässliche Lösungsmodelle für die Hauptkrisenzeiten ohne langfristige Bindung an eine außerfamiliäre Unterbringung erarbeitet werden.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Das Aufnahmeverfahren umfasst:

- Kontaktaufnahme und Information
- Vorstellungsgespräch
- Aufnahme, der ein Probewohnen vorgeschaltet werden kann

Aufnahmeanfragen an das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering werden an die Bereichsleitung oder die Geschäftsbereichsleitung gerichtet, die sofort auf eine Aufnahmeanfrage reagieren. Sie können der zuständigen Fachkraft sagen, ob Kapazitäten zur Verfügung und ob der angefragte Fall (ggf. nach Durchsicht der gefaxten oder gemailten Unterlagen) aufgenommen werden kann oder nicht. Im Bedarfsfall und sofern dies von allen Beteiligten befürwortet und als sinnvoll erachtet wird, kann eine Aufnahme auch sehr kurzfristig erfolgen.

Das Vorstellungsgespräch im Sozialpädagogischen Jugendhaus dient dem Austausch von gegenseitigen Wünschen und Erwartungen und soll allen Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt) ausführlich Gelegenheit bieten, das Sozialpädagogische Jugendhaus, die Strukturen, die Mitarbeiterinnen, das pädagogische Handeln der Fachkräfte, den Tagesablauf und die dort lebenden Jugendlichen kennen zu lernen. Zudem können erste Vereinbarungen über einen möglichen Aufnahmetermin oder Besuchs- bzw. Heimfahrtsregelungen getroffen werden. Hinsichtlich der Ausübung der Personensorge können Regelungen zur

Aufgabenverteilung zwischen Personensorgeberechtigten und dem Sozialpädagogischen Jugendhaus vereinbart werden.

Gegebenenfalls wird zunächst ein Probewohnen (zum Beispiel für ein Wochenende) oder die Teilnahme an Aktivitäten der Einrichtung vereinbart.

Im Vorstellungsgespräch oder spätestens am Tag nach einer kurzfristigen Aufnahme muss eine zumindest vorläufige Zielvereinbarung zwischen dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten, der federführenden Fachkraft des Jugendamts und dem Sozialpädagogischen Jugendhaus erfolgen.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Das Anamneseverfahren beruht auf den vorgelegten Unterlagen (Protokoll des Regionalen Fachteams, Gutachten, Vorberichte, u.a.), auf einem ausführlichen Übergabegespräch mit der Bezirkssozialarbeit, Erfahrungen aus einer ggf. vorangegangenen ambulanten Maßnahme und einem Aufnahmegespräch mit dem jungen Menschen und seiner Familie. Dabei wird ein standardisiertes pädagogisches Diagnoseverfahren (Bayer. Landesjugendamts, Narratives Interview u.a.) verwendet.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik (0,04 Planstellen), umfasst die Bereiche Intelligenz, Schul- und Ausbildungseignung, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme sowie das Funktionsniveau.

Ggf. werden durch eigene und/oder kooperierende praktische Ärzte und Kinder- und Jugendlichenpsychiater ggf. notwendige Eingangs- und Verlaufsdiagnosen erhoben und eine ggf. notwendige Behandlung durchgeführt.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

In der wöchentlich stattfindenden dreistündigen Jugendhausbesprechung nehmen alle pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe (incl. Bereichsleitung) teil, es werden alle Fälle sowie die zu klärenden organisatorischen Belange behandelt. Darüber hinaus werden dort die Hilfeplanung vor- und nachbereitet sowie die Erziehungsplanung festgelegt. Die Besprechungen werden dokumentiert.

In der Umsetzung der Erziehungsplanung werden die Ziele gemeinsam mit dem jungen Menschen operationalisiert und regelmäßig (am Bedarf und Ziel orientiert; ggf. wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich) evaluiert.

Über den Verlauf der Hilfe wird regelmäßig (s.v.) in Form einer Prozessevaluation berichtet.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering ist an Schultagen zwischen 13:00 und 09:00 Uhr und an schulfreien Tagen 24 Stunden am Tag durch zumindest eine pädagogische Fachkraft betreut. Zusätzlich werden täglich Doppeldienste im Umfang von 3 Stunden vorgehalten. In Zeiten, wo keine jungen Menschen anwesend sind (z.B. Schulbesuch, Arbeit) wird eine Rufbereitschaft vorgehalten.

Der Träger hält darüber hinaus zentrale Dienste (psychologischer Fachdienst, kooperierende Kinder- und Jugendlichenpsychiater, Leistungsfördernde Maßnahmen) vor.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

Im Sozialpädagogischen Jugendhaus Trudering steht ein Mitarbeiterinnenzimmer und ein Nachtbereitschaftszimmer zur Verfügung.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen - alle Leistungen werden den altersspezifischen Fähigkeiten entsprechend aufbereitet

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Gesundheitserziehung
- Sicherstellen einer ausgewogenen und gesunden Ernährung
- Anleitung und Hilfe bei der Körperpflege, Gesundheitshygiene und beim Sauberhalten der Kleidung
- Aufklärung über Infektionskrankheiten, Geschlechtskrankheiten und Verhütung
- Förderung der Grob und Feinmotorik
- Vermittlung von Freude an körperlicher Bewegung
- Förderung von aktiven Freizeitverhalten (Sport)
- Förderung einer positiven und altersadäquaten Einstellung zum eigenen Körper
- Förderung eines selbstreflexiven Körperumgangs (Schwächen, Grenzen, Beeinträchtigungen können akzeptiert werden)
- Verringerung eines instrumentellen Körperumgangs, der sich an Geschlechtsstereotypen, Schönheitsidealen und der „Jugendlichkeitsnorm“ (schlank, fitt, belastbar, flexibel etc.) orientiert
- Abbau von autoaggressiven Verhaltensweisen (brennen, schneiden, ritzen, hungern, Schlafentzug, etc.)
- Beendigung eines schädlichen Konsums psychotroper Substanzen

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Schutz bieten
- Vermittlung des Gefühle der Akzeptanz und des „angenommen seins“
- Aufbau und Pflege einer Beziehung zum jungen Menschen als Basis für eine zielorientierte Erziehung
- Vermittlung von mitteleuropäischen Normen und Wertvorstellungen unter Berücksichtigung kultureller Vielfalt
- Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen
- Herstellen von Akzeptanz zu der erfahrenen Lebensbiografie zu individuellen Beeinträchtigungen
- Abbau und Ausgleich von individuellen Entwicklungsdefiziten
- Förderung vorhandener individueller Ressourcen
- Festigung des Identitätsgefühles
- Steigerung des Selbstwertgefühls und der Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Förderung der Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung, unter Berücksichtigung von „gender-mainstream“
- Unterstützung um eigene Gefühle wahrzunehmen und in Beziehungen auszudrücken
- Unterstützung beim Aufbau eines realitätsgerechten Gewissens und der Fähigkeit zu angemessenen Schuldgefühlen
- Vermittlung von gesellschaftsadäquaten Konfliktlösungsstrategien
- Verringerung von unausgeglichenen und situationsunangepassten impulsiven Verhaltensweisen
- Verringerung selbstdestruktiver Verhaltensweisen (Selbstverletzungen) und Denkmuster

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre, die ein heilpädagogisches fördern und fordern ermöglicht
- Strukturierung des Tagesablaufes nach heilpädagogischen Gesichtspunkten
- Feiern der jahreszeitlichen Festtage des Kulturkreises
- Integration in Schul oder Berufsausbildung
- Unterstützung beim Aufbau von Freundschaften und Partnerschaften
- Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum
- Förderung der Eigenmotivation für Hobbys und von aktiver und gemeinschaftlicher Freizeitgestaltung
- Hilfe beim Abbau von altersunangepassten Verhalten
- Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen
- Anerkennung von Abhängigkeiten in Beziehung bei gleichzeitiger Verringerung der Selbstwertabhängigkeit von Urteilen bzw. Wertungen durch andere
- Förderung der Empathiefähigkeit bei gleichzeitiger Beachtung eigener Grenzen
- Erziehung zur Sozialen Kompetenz
- Hilfe beim Erlernen von gesellschaftlich akzeptierten Formen des menschlichen Kontakts und einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Anleitung zur Selbstreflexion und zum Erkennen von eigenen Anteilen bei Auseinandersetzungen
- Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben

- Vermittlung des Sinns von Grenzen im Umgang miteinander mit Hilfe von pädagogischen Ritualen
- Erziehung zu Umwelt -und Naturverständnis
- Kommunikations- und Kreativitätserziehung
- Angemessene Partizipation der jungen Menschen durch „Kinderkonferenzen“
- Förderung bei der Überwindung von Behinderungen und ungleichen Bildungsvoraussetzungen (insbesondere im sprachlichen Bereich)

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Gestaltung einer förderlichen Gruppenatmosphäre für kognitives Lernen
- Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Internet benutzen u.a.) um am Gesellschaftsleben teilzunehmen
- Kennen lernen von Kulturangeboten (Kino, Theater, Kulturdenkmälern u.a.)
- Steigerung von Erinnerungsvermögen und Konzentrationsfähigkeit
- Abbau von Sprachstörungen
- Erweiterung des Sprachrepertoire für emotionale Äußerungen
- Abbau von starren Denkmuster und Denkblockaden
- Anregung zum Verlassen von einschränkenden Denkmustern, Sensibilisierung für ungewohnten Wahrnehmungen und Sinneseindrücken
- Steigerung der Frustrationstoleranz
- Überwachung der verbindlichen Hausaufgaben- und Lernzeit
- Individuelle Hausaufgabenhilfe und Lernförderung
- Förderung von planenden und vorausschauenden Handeln
- Förderung der Fähigkeit zur Perspektivübernahme (Empathisches Einfühlen in andere)
- Bearbeitung von Motivationsstörung (geringe Kompromissfähigkeit, geringe Fähigkeit zur Erledigung langwieriger Aufgaben und zur Bewältigung schwieriger Situationen, geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen)
- Förderung der Fähigkeit des sekundärprozesshaften Denkens (Wünsche und Affekte behindern den Denkprozess weniger)

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Ernährung

- Bereitstellen von drei Mahlzeiten pro Tag und ausreichend Getränken
- Bei der Zusammensetzung der Mahlzeiten wird auf eine gesunde, ausgewogene, jahreszeitlich angemessene, die religiösen Aspekte beachtende und ggf. auf einen Diätplan abgestimmte Ernährung geachtet
- Beteiligung der jungen Menschen beim Planen, Einkaufen, Kochen und Abwaschen
- Förderung von gesellschaftskonformen „Essensritualen“

Gesundheit und Hygiene

- Begleitung und Kontrolle bei medizinischen Behandlungen
- Unterstützung bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan, z.B. ordnungsgemäße Medikamenteneinnahme

Wohnen

- Anleitung für Sauberkeit und Ordnung im Haus
- Unterstützung und Anleitung beim Putzen des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume
- Hilfe beim Lernen eines alters angemessenen Ordnungssystems
- Hilfe bei der Ausgestaltung des eigenen Zimmers
- Erlernen des richtigen Umgang und der Pflege von Wäsche

Behördenkontakte

- Einbeziehung in die persönlich betreffenden Behördenkontakte
- Allgemeine Information über den einzelnen „Vorgang“
- Größtmögliche Transparenz bei Verwaltungsvorgängen die den jungen Menschen betreffen
- Begleitung bei Behördenkontakten und Unterstützung bei Ausfüllen von Vorlagen

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

- Unterstützung und Orientierung bei der Planung der schulischen und beruflichen Laufbahn

- Allgemeine lebenspraktische Unterstützung beim Erlernen von Fähigkeiten die zur Orientierung im Ballungsgebiet München nötig sind.
- Bereitstellen von tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch
- Zusammenarbeit und Rücksprache bezüglich Leistung, Verhalten und Anwesenheit mit den verantwortlichen Lehrern und Ausbildern

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering arbeitet sehr eng mit den (Förder-) Schulen in Trudering bzw. in München zusammen. Darüber hinaus bestehen sehr enge Kontakte zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit. Zudem können alle Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering ist sowohl räumlich als auch organisatorisch sehr eng in das soziale Umfeld integriert. Förderliche Ressourcen (Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen, Verwandte, Freunde u.a.) des Sozialraums werden intensiv an der Betreuung beteiligt und genutzt.

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die in der Wohngruppe untergebracht sind, nehmen zusammen mit anderen Klienten und Klientinnen der Flexiblen Jugendhilfe München an den Angeboten der sozialen Gruppenarbeit und an den gruppendynamischen Wochenend- sowie Ferienprojekten teil.

Zudem werden regelmäßig begleitete (mit Mitarbeiterinnen) und unbegleitete (ohne) Gruppenaktionen in- und außerhalb des Hauses durchgeführt und wird die individuelle Freizeitplanung und -gestaltung gefördert und unterstützt.

Die jungen Menschen sollen zumindest ein mal pro Woche an einer Gruppenaktivität und sechs Mal im Jahr an einem Wochenend- und Ferienprojekt teilnehmen.

Hilfen zur Krisenbewältigung

In Krisensituationen kann die Betreuung der Gruppe phasenweise mit zwei Fachkräften erfolgen. Eine potentielle Selbst- oder Fremdgefährdung wird abgeklärt, nötigenfalls wird eine Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie (Heckscher Klinik) veranlasst oder die Polizei hinzugezogen. Bei medizinischen Notfällen wird der kooperierende Arzt, der Rettungsdienst oder das Krankenhaus Neuperlach konsultiert.

In Krisengesprächen werden konkrete Lösungs- bzw. Bewältigungsstrategien mit dem Ziel einer kurz- und langfristigen Stabilisierung erarbeitet. In sog. „Sondergruppen“ können Krisen und Konflikte, die mehrere junge Menschen betreffen, unter Berücksichtigung von vorhandenem Lösungswissen bearbeitet werden. Darüber hinaus können Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen hinzugezogen werden.

Im Nachgang wird eine Krise durch den zuständigen die zuständige Bezugsbetreuerin und den jungen Menschen besprochen und werden gemeinsam präventive Strategien erarbeitet.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Die Kooperation mit Vormündern, Pflegern oder Betreuern erfolgt basierend auf den gesetzlichen Vorgaben und orientiert an den pädagogischen Erfordernissen partnerschaftlich und transparent. Sie werden in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen eingebunden und sollen/können ihre Verantwortung für den Einzelfall jederzeit übernehmen bzw. ausfüllen.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Einer lösungs- und ressourcenorientierten Eltern- und/oder Familienarbeit kommt im Sozialpädagogischen Jugendhaus Trudering besondere Bedeutung zu.

Die Kinder und Jugendlichen sollen/können täglich Kontakt zu ihren Eltern und Geschwistern haben und einen Teil Ihrer Freizeit, einzelne Nächte und ganze Wochenenden bei ihnen verbringen. Umgekehrt sollen/können

die Eltern ihre Kinder jederzeit in der Wohngruppen besuchen, dort einen Teil des Tages bzw. des Wochenendes mit ihnen verbringen, ihren Alltag und ihre Entwicklung beobachten und an der Erziehung aktiv mitwirken. Alle Familienkontakte werden von der Dienst habenden Fachkraft supervidiert und zusammen mit dem jungen Menschen und dem Bezugsbetreuer bzw. der Bezugsbetreuerin intensiv vor- und nachbereitet.

In der Regel findet ein Mal pro Woche ein durch die Bezugsbetreuerin geleitetes Familiengespräch mit allen Beteiligten statt. Die Mitarbeiterinnen sichern dabei das Wohl des jungen Menschen und bringen den Eltern (trotz dem) Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen. Die Eltern-Kind-Beziehung wird aus der besonderen familiären Biographie heraus nachvollzogen, Konflikte aus der Gegenwart und der Vergangenheit werden thematisiert und bearbeitet, problematische und gute interaktive familiäre Strukturen werden gemeinsam analysiert, die Erziehungskompetenz wird durch konkrete Hilfestellungen verbessert, die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit durch spezifische Übungen trainiert.

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Durch die Ausrichtung am und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen und die konsequente Orientierung an einer zeitnahen Rückführung kann die stationäre Unterbringung eng befristet und die Weiterbetreuung schon bald (wieder) ambulant erfolgen.

Sofern auf Grund einer Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen eine Rückführung nicht möglich ist, kann die stationäre Unterbringung ab dem 16. Lebensjahr im Betreuten Einzel- oder Gruppenwohnen mit dem Ziel der Verselbstständigung unter Wahrung der Beziehungskontinuität fortgeführt werden.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

A. Leitungsaufgaben

1. Konzeptverantwortung

- Einhaltung und Fortschreibung der Konzeption der Einrichtung
- Anregung bedarfsgerechter neuer Konzepte
- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Dachverband, den Institutionen der Jugendhilfe mit dem Ziel der fachlichen Anbindung und Aktualisierung aller konzeptionellen Inhalte
- Anpassung und Verknüpfung der sozialraumorientierten Konzepte

2. Personalverantwortung

- Neueinstellungen, Kündigungen usw.
- Mitarbeitergespräche
- Personalentwicklung

3. Etatverantwortung

- Erstellung und fortlaufende Überprüfung des Haushaltsplanes
- Steuerung und Controlling der Verwaltungsarbeiten in der Einrichtung
- Steuerung der Zusammenarbeit mit der zentralen Verwaltung des Trägers
- Spendenmanagement
- Sponsoring

4. Organisation und Koordination

- Steuerung und Controlling zentraler Abläufe und Verantwortungsbereiche in der Einrichtung
- Sicherstellung des Datenschutzes und der Betriebssicherheitsstandards
- Sicherstellung der inhaltliche Qualifizierung und zeitlich sinnvollen Gestaltung der unterschiedlichen Arbeitstreffen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Kontaktpflege zu anderen Trägern, Institutionen und Einrichtungen
- Planung und Durchführung von (Informations-) Veranstaltungen
- Erstellung von Werbe- und Informationsmaterial wie Flyer, Kurzkonzepte u.ä.

6. Dokumentation

- Sicherstellung der Dokumentation und statistischen Erfassung und Auswertung relevanter Daten
- Entwicklung und Pflege eines Protokoll- und Berichtswesens
- Entwicklung sinnvoller und auf die Einrichtung bezogener Auswertungs- und Katamneseprojekte

7. Qualitätsmanagement

B. Verwaltung

1. Abrechnung mit den Kostenträgern

- Rechnungserstellung und Überprüfung der Rechnungseingänge
- Aktenführung und Bewohner bzw. Bewohnerinnenaktenverwaltung

2. Rechnungswesen für die Einrichtung

- Kassenverwaltung
- Kontoverwaltung
- Umsatzstatistik

3. Büroarbeiten und Büroorganisation

- Schreibarbeiten (Briefe/Faxe)
- Bestellung von Büromaterial
- Verantwortung über die Bürogeräte (Telefon, PC, Fax, Drucker)

4. Datenverarbeitung

- Belegungszahlen
- Einzelbetreuerlisten
- Personalstundenabrechnung
- PC-Verwaltung

5. Telefonzentrale

6. Post Ein- und Ausgang

7. Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit den Zivildienstleistenden

8. Anleitung ZDL Verwaltung

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sozialpädagogischen Jugendhauses Trudering erhalten eine Stunde Supervision pro Woche (außer Ferienzeiten) und werden an bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr für interne oder externe Fortbildungen freigestellt.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Die Versorgung wird durch die pädagogischen Fachkräfte verantwortlich organisiert. Die jungen Menschen und deren Eltern werden unter dem Gesichtspunkt der Förderung in die Planung, den Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen.

Technische Dienste

Die pädagogischen Mitarbeiter sind für die Instandhaltung der Wohngruppe verantwortlich. Eine Beteiligung der jungen Menschen, deren Eltern und von ehrenamtlich tätigen Bürgern ist anzustreben. Dies ist jedoch in der Praxis auf die Realisierbarkeit zu prüfen. Auch eine Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen von Hartz IV ist zu prüfen.

Reinigung

Die Reinigung der Schlafzimmer erfolgt durch die jungen Menschen und wird von dem diensthabenden Mitarbeiter und Mitarbeiter überwacht. Die Gemeinschafts- und Teamräume werden durch eine Putzkraft gereinigt.

Fahrdienste

Für das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering steht ein Kleinbus mit neun Sitzplätzen zur Verfügung. Dieser wird für alle anfallenden Fahrdienste (z.B. Schulbesuch, Familienkontakte, Einkauf, Freizeitaktivitäten, Arztbesuche, Unterbringung in Krisenstationen u.a.) verwendet. Für die freizeitpädagogischen Maßnahmen ist es nötig, weitere Kraftfahrzeuge auszuleihen.

Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung wird durch eine enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychiatern in der Sozialregion sichergestellt. Medizinische Behandlungen werden mit dem Einzelbetreuer oder der Einzelbetreuerin und den Eltern (vor-)besprochen und ggf. durch ihn bzw. sie begleitet. Eine gegenseitige Schweigepflichtsenbtdbindung ist zum Zwecke einer guten Kooperation zu ermöglichen.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

s.o.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering ist in einer alten Jugendstilvilla an der Wasserburger Landstraße in München untergebracht. Für die sechs jungen Menschen stehen vier möblierte Einzel- und Doppelzimmer, zwei Badezimmer und zwei Toiletten zur Verfügung. Für die Gruppe steht ein möbliertes Wohn- und Esszimmer, eine eingerichtete Küche, ein Hausaufgabenzimmer (auch für Elterngespräche) und ein großer Garten zur Verfügung.

Zudem können die jungen Menschen die Ressourcen der Sozialregion (Schulen, Tagesstätten, Freizeitheime, Vereine, u.a.) mit nutzen.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen gegebenenfalls eine eigene Vergütung:

Für Leistungen, die über den hier beschriebenen Umfang (Grundversorgung) hinausgehen, können im Einzelfall vereinbart und über die üblichen Fachleistungsstundensätze abgerechnet werden.

4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,25	Leitung	Dipl.-Sozialpädagoge/in	9,63
0,25	Verwaltung	Bürokaufmann/frau	9,63

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,04	Diagnostik	Dipl.-Psychologe/in	1,5

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
----------------	----------	---------------	---------------

4,53	Pädagogische Fachkraft	Dipl.-Sozialpädagoge/in	174,41
------	------------------------	-------------------------	--------

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
Putzkraft	Reinigung der Gemeinschafts- und Teamräume		14,00

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang
Förderunterricht	Nach Bedarf
Arbeitsprojekte	Nach Bedarf
Tagesstrukturierende Maßnahmen	Nach Bedarf
Krankheitsbetreuung (09:00 bis 12:00 Uhr)	Nach Bedarf
Gutachtenerstellung	Nach Bedarf
Zusätzliche Fachleistungsstunden	Nach Bedarf